



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Steuerungsprojekt eRechnung: Zwischenbericht zur 26. Sitzung des IT-Planungsrats

Version 1.0 vom 27.04.2018

| Akte | Unser Zeichen | Datum |
|---------|---|------------|
| 27/2018 | 900-08-03-002-003-1/2016-27/2018 - 27207/2018 | 27.04.2018 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Hintergrund | 3 |
| 2 | Arbeitsweise im Steuerungsprojekt: die Expertengremien und ihre Schwerpunkte | 4 |
| 2.1 | Rechtliche / organisatorische Ausgestaltung der eRechnung in Deutschland (Expertengremium 1) | 4 |
| 2.2 | Nationaler Standard XRechnung (Expertengremium 2) | 4 |
| 2.3 | Technische Ausgestaltung XRechnung in Deutschland / Empfehlungen zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen (Expertengremium 3) | 5 |
| 3 | Bisherige Ergebnisse des Steuerungsprojekts | 6 |
| 3.1 | Der Standard XRechnung | 6 |
| 3.2 | Prüftool zur Validierung von Dokumenten | 6 |
| 3.3 | Rechnungsbeispiele | 6 |
| 3.4 | Informationen zum Standard XRechnung | 7 |
| 3.5 | Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt | 7 |
| 3.6 | Erprobung des Standards XRechnung: Planspiel in Kooperation mit dem Verband elektronische Rechnung | 7 |
| 3.7 | Prüfauftrag Webservice | 8 |
| 4 | Aktuelle Arbeitsschwerpunkte | 9 |
| 4.1 | Betriebskonzept zum Standard XRechnung | 9 |
| 4.2 | Interimsbetrieb | 9 |
| 4.3 | Visualisierung | 10 |
| 4.4 | Austausch und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der praktischen Umsetzung | 10 |
| 4.5 | Aufbau einer Testgruppe | 10 |
| 4.6 | Informationsveranstaltungen zur Einführung der eRechnung und zum Standard XRechnung | 11 |
| 5 | Ausblick | 12 |
| 5.1 | Fortführung der laufenden Arbeiten | 12 |
| 5.2 | Vorbereitung des Betriebs | 12 |
| 5.2.1 | Grundbetrieb | 12 |
| 5.2.2 | Änderungsmanagement | 12 |
| 5.2.3 | Stakeholder-Management | 12 |
| 5.2.4 | Vertretung der Anforderungen aus XRechnung in entsprechenden Gremien .. | 12 |

1 Hintergrund

Der IT-Planungsrat hat zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen das Steuerungsprojekt eRechnung (kurz für elektronische Rechnung) unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT) mit der Entscheidung 2015/34 eingerichtet.

Mit dem Beschluss des Standards XRechnung hat der IT-Planungsrat in seiner 23. Sitzung das Steuerungsprojekt gebeten, die Fortschreibung des nationalen Standards XRechnung bis zum 31.12.2018 zu übernehmen und ihm zur 26. Sitzung einen Zwischenbericht (dieses Dokument) vorzulegen. Zudem hat er den Bund und die Länder gebeten, sich weiterhin am Steuerungsprojekt zu beteiligen und sich zu der erforderlichen Gesetzgebung föderal übergreifend auszutauschen. Die Berichterstattung erfolgt mit diesem Dokument.

Das Steuerungsprojekt hat mit Beginn seiner Einrichtung zum 1.1.2016 regelmäßig dem IT-Planungsrat berichtet.¹ Auf diese Berichte wird Bezug genommen und von einer ausführlichen, wiederholten Wiedergabe der Inhalte abgesehen.

¹ Vgl. 18. Sitzung: Einrichtung Steuerungsprojekt „E-Rechnung“ (Beschluss 2015/34), 21. Sitzung: Bericht zum Sachstand gem. Beschluss 2016/08, Nr. 6 (Attraktivität des E-Government), 22. Sitzung: Sachstandsbericht, 23. Sitzung: Sachstandsbericht und Beschluss XRechnung (Beschluss 2017/22), 24. Sitzung: Bericht im Rahmen des Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, 25. Sitzung: Prüfbericht und Beschlussvorschläge zum Webservice/PEPPOL.

2 Arbeitsweise im Steuerungsprojekt: die Expertengremien und ihre Schwerpunkte

2.1 Rechtliche / organisatorische Ausgestaltung der eRechnung in Deutschland (Expertengremium 1)

Die rechtliche Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU erfolgt im Steuerungsprojekt im Expertengremium (kurz: EG) 1 unter Federführung des Bundesministeriums des Innern. Ziel ist neben der rechtlichen Überführung der Richtlinie in Bundes- bzw. Landesrecht insbesondere die Schaffung der Interoperabilität auf rechtlicher Ebene durch die Verankerung der technischen und semantischen Vorgaben in den rechtlichen Grundlagen. In den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen wird die Umsetzung der europäischen Richtlinie, der Beschlüsse des IT-PLR und der Grad der Verbindlichkeit festgelegt.

Leider sind seit Beginn des Steuerungsprojekts nicht alle Länder in dem EG vertreten, sodass der Umsetzungsstand in den Ländern nicht durchgehend transparent ist. Der länderübergreifende Austausch zu der Gestaltung der Rechtsgrundlagen, den erforderlichen Regelungsbereichen und etwaigen Anpassungsbedarfen bestehender Vorschriften ist ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen, für Dienstleister der Verwaltung möglichst einheitlichen Umsetzung der europäischen Vorgaben. Die rechtliche Umsetzung der Richtlinie ist bis November dieses Jahres abzuschließen.

Der Bund hat seine rechtliche Umsetzung mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen sowie der Verabschiedung der Rechtsverordnung im Oktober 2017 abgeschlossen. Beides kann den Ländern als Blaupause dienen.

Zur Unterstützung des länderübergreifenden Austauschs (auch für die Länder, die nicht im EG 1 vertreten sind) wurde eine Synopse entwickelt, die die rechtlichen Regelungsbedarfe sowie die jeweiligen Umsetzungsstände in den Ländern abbildet.

2.2 Nationaler Standard XRechnung (Expertengremium 2)

Seit dem Beschluss und der Veröffentlichung des Standards in der Version 1.0 im Juni 2017 hat das EG 2 unter Federführung der KoSIT zum 30.11.2017 den Standard XRechnung in der Fassung 1.1 erarbeitet und veröffentlicht.

In der Version 1.1 des Standards sind im Vergleich zur Vorversion Änderungen im Vorwort, in Teil I (Grundlagen) und in Teil II (Spezifikation des semantischen Datenmodells) sowie in den Anhängen A und B vorgenommen worden. Teil III (Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen) ist nicht verändert worden. Neben den Änderungen, denen ein Änderungsantrag aus dem Steuerungsprojekt zugrunde lag, gab es umfangreiche redaktionelle Überarbeitungen im gesamten Standard. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsregeln, bei denen zahlreiche Anpassungen an die in der Zwischenzeit veröffentlichte Grundlage des Europäischen Normungsgremiums CEN erfolgt sind.

In der Version 1.1 sind alle Bestandteile enthalten, die zur Umsetzung des Standards erforderlich sind bzw. diese unterstützen. Teile des Standards sind

1. Dokumentation des Standards: Spezifikation.
2. Technische Umsetzung der Geschäftsregeln des Standards XRechnung: Die technischen Mittel zur Validierung der ergänzenden nationalen Geschäftsregeln

stehen als Schematron- und XSL-Dateien zur Verfügung. Die technischen Mittel zur Validierung der Geschäftsregeln der Europäischen Norm 16931 werden seitens des CEN zur Verfügung gestellt.

3. Genericode-Dateien: Technische Repräsentation von Codelisten im OASIS-Standard „Genericode 1.0“.
4. Java-Prüftool: Open Source-Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung (siehe Abschnitt 2.4).
5. Testsuite: Bereitstellung von Testfällen zu Beispielrechnungen sowie von Referenznachrichten in den geforderten Syntaxen UBL und CII (siehe Abschnitte 2.5 und 3.5).

Komponenten zur Unterstützung der Visualisierung von XRechnung befinden sich aktuell in der Entwicklung und werden im 2.Quartal 2018 veröffentlicht (siehe Abschnitt 3.2).

Nach dem Beschluss des Standards durch den IT-Planungsrat in seiner 23. Sitzung hat das Expertengremium den Interimsbetrieb bis zum 31.12.2018 übernommen und priorisiert und bearbeitet eingehende Änderungsanträge (siehe Abschnitt 3.3).

2.3 Technische Ausgestaltung XRechnung in Deutschland / Empfehlungen zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen (Expertengremium 3)

Das EG 3 hat für die Erstellung des Standards XRechnung in der Fassung 1.0 im Mai 2017 Empfehlungen hinsichtlich der sicheren und zuverlässigen Datenübermittlung, der Vertraulichkeit, Authentizität, Integrität und Nachvollziehbarkeit von übermittelten Rechnungen erarbeitet. Das Ergebnis ist Teil der Spezifikation XRechnung (Teil III) und unverändert in die Version 1.1 übernommen worden. Die Empfehlungen können bei der Entwicklung von Lösungen in den Umsetzungsprojekten in Bund, Ländern und Kommunen genutzt werden.

Das EG 3 ist nach Abschluss der Arbeiten mit dem EG 2 zusammengelegt worden, gemeinsam haben beide Gremien den Interimsbetrieb übernommen. Das neue Gremium EG 2 und 3 setzt sich dadurch aus Expertinnen und Experten mit sehr heterogenen Expertisen (technisch, fachlich, rechtlich) zusammen. Dies führt zu einem regen Austausch der Teilnehmer des EG über die praktischen Herausforderungen bei der Umsetzung der elektronischen Rechnung.

3 Bisherige Ergebnisse des Steuerungsprojekts

3.1 Der Standard XRechnung

Der Standard XRechnung stellt die deutsche CIUS (Core Invoice User Specification, eine von der Europäischen Kommission vorgesehene Methode zur Anpassung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung an Bedingungen des jeweiligen Mitgliedstaats) dar. Ziel von XRechnung war und ist die Überführung der europäischen Norm in einen zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten nationalen Standard.

Durch die CIUS XRechnung soll die Interoperabilität auf allen Ebenen (Recht, Semantik, Syntax, Technik) gewährleistet werden. Mit XRechnung ist unter Einbeziehung der Experten aus Bund, Ländern und Kommunen Eindeutigkeit für Rechnungssteller und –empfänger im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt worden. Durch die Vorgabe von XRechnung kann sichergestellt werden, dass einerseits alle betroffenen öffentlichen Auftraggeber sich nicht eigenständig mit den europäischen Vorgaben auseinandersetzen müssen (und dann ggf. zahlreiche unterschiedliche Interpretationen umgesetzt werden), andererseits können Auftragnehmer trotz heterogener IT-Systeme zur elektronischen Rechnungsstellung auf Basis eines einheitlichen, verlässlichen und durch die Verwaltung betriebenen Standards mit Auftraggebern strukturierte Rechnungsdaten austauschen.

Der Standard ist seit dem 30.11.2017 in der aktuell geltenden Fassung 1.1 veröffentlicht.

3.2 Prüftool zur Validierung von Dokumenten

In seiner 23. Sitzung hat der IT-Planungsrat mit Beschluss 2017/22 die KoSIT im Rahmen des Betriebs des Standards XRechnung mit der dauerhaften Bereitstellung eines Moduls zur Konformitätsprüfung elektronischer Rechnungen als offene Referenzimplementierung sowie aller zugehörigen Artefakte beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung wurde die Software "Prüftool"² entwickelt und konfiguriert.

Das Prüftool ist ein Programm, welches XML-Dateien (Dokumente) in Abhängigkeit von ihren Dokumenttypen gegen verschiedene Validierungsregeln (XML Schema und Schematron) prüft und das Ergebnis zu einem Konformitätsbericht (Konformitätsstatus *valid* oder *invalid*) mit einer Empfehlung zur Weiterverarbeitung (*accept*) oder Ablehnung (*reject*) aggregiert. Mittels Konfiguration kann bestimmt werden, welche der Konformitätsregeln durch ein Dokument, das zur Weiterverarbeitung empfohlen (*accept*) wird, verletzt sein dürfen.

Das Prüftool samt der Konfiguration³ für den Standard XRechnung steht seit Herbst 2017 zur Verfügung und kann bei allen Nutzenden des Standards verwendet und individuell angepasst werden.

3.3 Rechnungsbeispiele

Elektronische Rechnungen, die den europäischen Vorgaben entsprechen, können in zwei verschiedenen Syntaxen übermittelt werden (UBL und CII). Dies bildet der Standard XRechnung als CIUS zur Europäischen Norm ebenfalls ab. Um bei Herstellern und Betreibern von IT-Fachverfahren das Verständnis der XRechnung-Spezifikation zu fördern, wurden Papierrechnungen, die die EG-Mitglieder in die Sitzungen einbrachten, anonymisiert und in den XRechnung-Standard überführt. So können die umfangreichen und komplexen Vorgaben

² Vgl. <https://github.com/itplr-kosit/validator>.

³ Vgl. <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xrechnung>.

und Besonderheiten der Spezifikation durch Testszenarien veranschaulicht werden. Die sogenannten Referenznachrichten werden in beiden geforderten Syntaxen seit März 2018 zur Verfügung gestellt.⁴

3.4 Informationen zum Standard XRechnung

Um den Verbreitungsgrad des Standards XRechnung zu erhöhen und um Unklarheiten über den Standard, seine Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten zu beseitigen, wurde im Steuerungsprojekt ein Produktblatt zum Standard erarbeitet. Ziel des Produktblatt ist es, in einer kurzen Übersicht die Eigenschaften des Standards abzubilden und so eine Basis für Entscheider und Anwender zu bieten.

Darüber hinaus wurden im Steuerungsprojekt sogenannte Frequently Asked Questions (FAQs) gesammelt und aufbereitet, die auf der Webseite der KoSIT⁵, die als erste Anlaufstelle für alle am Standard XRechnung Interessierten dient, veröffentlicht sind. Der Bestand wird laufend aktualisiert und erweitert.

3.5 Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt

Das Kooperationsprojekt von Bund, der Freien Hansestadt Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, kooperiert über die Zusammenarbeit im Steuerungsprojekt hinaus bei der Umsetzung der eRechnung und hat gemeinsam ein Architekturmodell sowie Referenzprozesse entwickelt, die öffentlichen Auftraggebern als Blaupause dienen können. Beide Dokumente sind im Expertengremium 2 und 3 vorgestellt und diskutiert worden.

Die Partner des Kooperationsprojekts haben sich bei der Übermittlung von eRechnungen bereits für eine Pilotierung der PEPOL-Lösung⁶ entschieden. Bund und die Freie Hansestadt Bremen sind im Rahmen ihrer Umsetzungsprojekte dabei, ihre Architektur an die PEPOL-Infrastruktur anzuschließen und den Kanal „Webservice“ zum Empfang elektronischer Rechnungen darüber abzubilden. Die Ergebnisse der Pilotierung werden dem Steuerungsprojekt eRechnung zur Verfügung gestellt und bei der Erstellung eines Beschlussvorschlags zur künftigen Erreichbarkeit aller öffentlichen Auftraggeber über PEPOL berücksichtigt.

3.6 Erprobung des Standards XRechnung: Planspiel in Kooperation mit dem Verband elektronische Rechnung

Der Standard XRechnung wird in Kooperation mit dem Verband elektronische Rechnung (VeR) seit Herbst 2017 erprobt. An dem Planspiel nehmen neben dem Bundesministerium des Innern, der KoSIT und Mitgliedern des VeR, die als Dienstleister den Standard XRechnung zwecks seiner Erprobung umsetzen und teilweise als Rechnungssteller fungieren, auch weitere Stellen der öffentlichen Verwaltung aus allen föderalen Ebenen als Rechnungsempfänger teil. Das Planspiel dient der systematischen Erprobung des Standards und verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- **Vollständigkeit:** Kann der Sender die erforderlichen Daten/Informationsbestandteile liefern und enthalten die Nachrichten alle für die Empfänger erforderlichen Daten?

⁴ Vgl. <https://github.com/itplr-kosit/xrechnung-testsuite>.

⁵ Vgl. www.xoev.de/de/xrechnung.

⁶ Vgl. TOP 16 der 25.Sitzung des IT-Planungsrats zu einheitlichen Webservices im Kontext der elektronischen Rechnung.

- **Semantik:** Versteht der Sender die Semantik der Informationsbestandteile und stehen die Daten an der richtigen Stelle?
- **Technik:** Ist der Sender in der Lage, strukturierte Daten zu liefern und ist der Empfänger in der Lage, die Daten technisch zu verarbeiten?
- **Vertraulichkeit:** Welchen Kanal nutzen der oder die Sender, um die Rechnung zu verschicken?

Das Planspiel wird im Sommer 2018 abgeschlossen; die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Standards XRechnung ein.

3.7 Prüfauftrag Webservice

Der IT-Planungsrat hat die Federführer des Steuerungsprojekts gebeten, mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u. a. PEPPOL) zu prüfen und bis spätestens zur 25. Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen. Dies dient dem Ziel, neben der Rechnung (durch Vorgabe von Format, Datenstruktur und Semantik im Standard XRechnung) auch den Übermittlungsweg der Rechnung zu formalisieren.

Der Prüfauftrag dient der Evaluierung bestehender Angebote mit dem Ziel, einen bundesweit einheitlichen Übermittlungsweg für die elektronische Rechnung abzustimmen. Daneben bleibt allen öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit der Bereitstellung weiterer Übermittlungskanäle im Sinne zusätzlicher Angebote unbenommen. Die Abstimmung ist in der 25. Sitzung des IT-Planungsrats erfolgt.⁷ Der Prüfauftrag wurde federführend durch die KoSIT durchgeführt, Inhalte und Vorgehen dabei laufend im Steuerungsprojekt vorgestellt und erörtert.

⁷ Vgl. TOP 16 der 25. Sitzung des IT-Planungsrats zu einheitlichen Webservices im Kontext der elektronischen Rechnung.

4 Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

4.1 Betriebskonzept zum Standard XRechnung

Um alle bisherigen Ergebnisse des Steuerungsprojekts nachhaltig zu sichern, ist der dauerhafte Betrieb des Standards XRechnung zu gewährleisten. Dies ist durch den Beschluss des IT-Planungsrats in seiner 23. Sitzung gelungen. Die genaue Ausgestaltung des Betriebs und seiner Aufgaben erfolgt im Betriebskonzept XRechnung, das dem IT-Planungsrat zu seiner 26. Sitzung vorgelegt wird.

Das Betriebskonzept beschreibt die zum Betrieb gehörigen Aufgaben sowie die beteiligten Akteure und ihre Rollen und wurde mit den Mitgliedern der Expertengremien 2 und 3 abgestimmt. Ziel des Betriebskonzeptes ist es, Handlungssicherheit für die Verantwortlichen des Betriebs ebenso wie für Betroffene aus Verwaltung und Wirtschaft zu gewährleisten.

Unter dem Begriff Betrieb sind alle Aktivitäten zur Wartung und Pflege sowie Bereitstellung des Standards, zur Unterstützung seiner Anwendung, zur Kommunikation mit Interessierten und zur Interessenvertretung der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik in entsprechenden Standardisierungsgremien auf europäischer Ebene sowie alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten zusammengefasst.

Alle Aktivitäten setzen auf den Rahmen der Europäischen Norm 16931 auf und gestalten die Erzeugnisse innerhalb dieser weiter aus, mit dem Ziel, die Anwendbarkeit zu verbessern.

Gemäß des Beschlusses des IT-Planungsrats auf seiner 23. Sitzung legt die künftige Betreiberin des Standards, die KoSIT, mit dem Betriebskonzept eine Kostenschätzung vor. Diese nimmt als Anlage zum Betriebskonzept Bezug auf die dort beschriebenen Aufgaben.

4.2 Interimsbetrieb

Im Rahmen des Interimsbetriebs bearbeitet das Expertengremium 2 und 3 eingegangene Änderungsanträge zum Standard XRechnung. Die Änderungsanträge resultieren überwiegend aus Erfahrungen, die in den Umsetzungsprojekten bei öffentlichen Auftraggebern bzw. ihren Dienstleistern gemacht werden. Dies betrifft neben dem Bereinigen von Fehlern auch Präzisierungen von Definitionen und Beschreibungen sowie Ergänzungen bspw. in Form von Geschäftsregeln, die die Anwendung des Standards erleichtern.

Beispielhaft werden im Folgenden Änderungsanträge genannt:

- **Abbildung von Skonto**
Die Europäische Norm 16931 sieht die Möglichkeit zur strukturierten Abbildung von Skonto nicht vor. Im Rahmen des Änderungsmanagements wurde eine Möglichkeit zur Abbildung in XRechnung erarbeitet, indem im entsprechenden Element BT-20 eine Struktur zur Übermittlung von Skonto- und Verzugsbedingungen definiert und eine passende nationale Geschäftsregel ergänzt wurde.
- **Umgang mit Gutschriften**
Unter Verwendung des Standards XRechnung können auch Gutschriften übermittelt werden (z.B. im Zusammenhang mit Stornierungen). Im Rahmen des Änderungsmanagements wurde die Beschreibung zur Abbildung in XRechnung erarbeitet.
- **Anhänge zum Rechnungsdokument**
Im Standard XRechnung können Anhänge zur Rechnung (wie bspw. rechnungsbegründende Unterlagen) in nicht strukturierter Form abgebildet werden. Die Möglichkeiten der Einbindung dieser zusätzlichen Dokumente waren nicht

eindeutig, sodass das EG 2 und 3 sich auf eine eindeutige Integration geeinigt und eine entsprechende Definition in der Spezifikation ergänzt hat.

Der Interimsbetrieb läuft bis zum 31.12.2018.

4.3 Visualisierung

Der IT-Planungsrat hat in seiner 23. Sitzung die KoSIT gebeten zu prüfen, in welcher Form eine Komponente zur Visualisierung eines XRechnungs-Dokuments erfolgen kann. Im Expertengremium 2 und 3 wurden daher Anforderungen abgestimmt, die die Visualisierung erfüllen soll. Darauf aufbauend hat die KoSIT in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Vorgehensmodell entwickelt und erprobt, dass auf einer gemeinsamen technischen Basis eine individuelle Darstellung bei den Anwendern des Standards XRechnung ermöglicht. Die Komponenten, die bei allen Nutzenden des Standards verwendet und individuell angepasst werden können, werden im 2.Quartal 2018 veröffentlicht.

4.4 Austausch und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen bei der praktischen Umsetzung

Die Zusammensetzung des Steuerungsprojekts ist insbesondere im Expertengremium 2 und 3 sehr heterogen. Es sind einerseits alle föderalen Ebenen vertreten, andererseits auch verschiedenste Aufgabenbereiche der öffentlichen Auftraggeber bzw. ihrer IT-Dienstleister. Dies führt dazu, dass neben dem Fachwissen zur Rechnungsbearbeitung auch eine große technische und organisatorische Expertise vertreten ist. Oft sind die direkt mit der Umsetzung der elektronischen Rechnung befassten Stellen im Gremium vertreten. Die aktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gremium unterstützt die Vertreterinnen und Vertreter bei Fragestellungen der praktischen Umsetzung und führt regelmäßig zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungen.

Um den Austausch zwischen den umsetzenden Stellen und den EG untereinander zusätzlich zu unterstützen, ist eine Synopse entwickelt worden, die sowohl die technischen Komponenten der Umsetzung als auch die rechtlichen Regelungsbedarfe darstellt. Die Synopse wird als Arbeitsinstrument innerhalb des Steuerungsprojekts verwendet und wird laufend aktualisiert. So kann sichergestellt werden, dass auch Arbeitsstände und Überlegungen erfasst werden, um den Austausch im laufenden Umsetzungsprozess zu ermöglichen.

4.5 Aufbau einer Testgruppe

Neben der initialen Bereitstellung von Referenznachrichten (siehe Abschnitt 2.5) soll eine Arbeitsgruppe Test aufgebaut und etabliert werden. Diese Arbeitsgruppe soll die Weiterentwicklung der Referenznachrichten entsprechend der jeweils gültigen Fassung des Standards XRechnung begleiten und steuern. Dies erfolgt mit dem Ziel, möglichst vielfältige Geschäftsvorfälle der öffentlichen Auftraggeber abzubilden und entsprechende Referenznachrichten in den geforderten Syntaxen zur Verfügung zu stellen.

Die Referenznachrichten bilden zum jetzigen Zeitpunkt wenig komplexe Rechnungen ab; zu Ende des Steuerungsprojektes sollen sie um komplexe Rechnungstypen ergänzt werden. Dies erfordert ein Gremium zur fachlichen Begleitung, um allen Anwendern des Standards XRechnung qualitätsgesicherte Referenznachrichten zur jeweils gültigen Fassung des Standards zur Verfügung stellen zu können. Aktuell wird dieses Gremium aufgebaut. Hierbei ist es sinnvoll, Expertinnen und Experten aus allen föderalen Ebenen einzubinden.

4.6 Informationsveranstaltungen zur Einführung der eRechnung und zum Standard XRechnung

Die große Anzahl von (potentiellen) Nutzern des Standards XRechnung in- und außerhalb der öffentlichen Verwaltung erfordert ein großes Maß an Kommunikation mit den Beteiligten. Das Steuerungsprojekt bemüht sich, durch Präsenz auf einschlägigen Veranstaltungen, Beratung und das Erstellen von Beiträgen in Web und Printmedien zur Verbreitung des Standards beizutragen. Die Mitglieder der EG fungieren hierbei als Multiplikatoren in ihrem eigenen Umfeld. Die regelmäßigen Berichte über solche Aktivitäten in den EG-Sitzungen verdeutlichen aber, dass in diesem Bereich noch verstärkt Maßnahmen ergriffen werden sollten. Dies ist aus Kapazitätsgründen nicht immer in dem gewünschten Umfang möglich.

5 Ausblick

5.1 Fortführung der laufenden Arbeiten

Die im Abschnitt 4 beschriebenen aktuellen Arbeitsschwerpunkte werden bis Ende des Steuerungsprojekts in Sitzungen der EG sowie durch die Federführer des Steuerungsprojekts fortgeführt und abgeschlossen.

5.2 Vorbereitung des Betriebs

Der Betrieb des Standards XRechnung beginnt zum 1.1.2019. Aufgaben, Akteure und Rollen werden im Betriebskonzept beschrieben und gewährleisten so Handlungssicherheit für die künftige Betreiberin ebenso wie für Betroffene aus Verwaltung und Wirtschaft.

Um den Betrieb bereits zum Jahresbeginn 2019 sicherstellen zu können, sind im laufenden Jahr 2018 vorbereitende Arbeiten zu erledigen. Neben dem Aufbau der erforderlichen Personalkapazitäten, Strukturen und Werkzeuge bei der Betreiberin (KoSIT), sind die Gremien gemäß des Betriebskonzepts zu planen und ihre Besetzung zu initiieren. Nur so kann die fachliche Abstimmung mit Vertretern und Vertreterinnen öffentlicher Auftraggeber bei Bund, Ländern und Kommunen im Experten- und Steuerungsgremium auch weiterhin so erfolgreich wie bisher sichergestellt werden.

Der Betrieb des Standards XRechnung ist entsprechend der Aufgaben des Betriebskonzepts geplant. Er besteht aus folgenden Aufgabenbereichen:

5.2.1 Grundbetrieb

Der Grundbetrieb umfasst neben der Verfügbarmachung des Standards und seiner Bestandteile selbst auch die Bereitstellung von Informationen zum Standard und seiner Bestandteile sowie die Einrichtung einer Möglichkeit zur Kommunikation mit der Betreiberin. Beides wird mit zunehmender Verbreitung des Standards an Bedeutung gewinnen und soll daher ausgebaut und etabliert werden.

5.2.2 Änderungsmanagement

Die Aufgaben des Änderungsmanagements gewährleisten im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge am Standard XRechnung. Das Änderungsmanagement stellt einen Schwerpunkt der Arbeiten im Betrieb des Standards dar; es ist eine Kernaufgabe für die Gewährleistung des verlässlichen Betriebs.

5.2.3 Stakeholder-Management

Die elektronische Rechnung und damit der Standard XRechnung werden entsprechend der Umsetzungsfristen verstärkt umgesetzt werden, da alle öffentlichen Auftraggeber spätestens ab April 2020 in der Lage sein müssen, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können. Daher ist mit einem erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung von Entscheidern, Anwendern und Betroffenen zum Standard und allen Bestandteilen zu rechnen.

5.2.4 Vertretung der Anforderungen aus XRechnung in entsprechenden Gremien

Aus dem Betrieb des Standards XRechnung als nationaler CIUS können sich Anforderungen ergeben, die sowohl in die entsprechenden Gremien auf europäischer und nationaler Ebene

einzubringen sind. Die Arbeiten dort sind wiederum für die nationalen Gremien aufzubereiten und dort abzustimmen.